

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung  
(18. Ausschuss)**

- 1. zu dem Antrag der Abgeordneten Cornelia Hirsch, Dr. Petra Sitte,  
Bodo Ramelow, Volker Schneider (Saarbrücken) und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 16/9808 –**

**Bildungsgipfel nutzen – Bessere Bildung für alle – Bildung als  
Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern**

- 2. zu dem Antrag der Abgeordneten Priska Hinz (Herborn), Kai Gehring, Krista  
Sager, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 16/10586 –**

**Bildungsgipfel muss Ergebnissgipfel werden – Für ein gerechtes und besseres  
Bildungswesen**

- 3. zu dem Antrag der Abgeordneten Uwe Barth, Patrick Meinhardt, Ulrike Flach,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 16/10328 –**

**Aufbau von privatem Bildungskapital fördern – Grundlage für  
Bildungsinvestitionen schaffen**

- 4. zu dem Antrag der Abgeordneten Krista Sager, Kai Gehring, Priska Hinz  
(Herborn), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 16/10587 –**

**Die finanziellen Grundlagen für den Bildungsaufbruch schaffen**

**A. Problem**

Zu Nummer 1

Vor dem Hintergrund der im Bildungsbericht 2008 festgestellten Mängel fordert die Fraktion DIE LINKE., dass auf dem Bildungsgipfel von Bund und Ländern am 22. Oktober 2008 grundlegende Verbesserungen des deutschen Bildungssystems auf den Weg gebracht werden.

Zu Nummer 2

Deutschland ist nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch weit von einem qualitativ hochwertigen Bildungssystem entfernt. Der von Bund und Ländern vereinbarte Bildungsgipfel soll als Chance für einen qualitativen Durchbruch, für konkrete und verbindliche Vereinbarungen im Rahmen einer Gesamtstrategie genutzt werden.

Zu Nummer 3

Daten des Statistischen Bundesamtes und die Ergebnisse des Bildungsberichts 2008 zeigen, dass berufliche Entwicklungschancen und Perspektiven sowie gesellschaftliche Teilhabe in der heutigen Wissensgesellschaft maßgeblich von höheren Bildungsabschlüssen und Qualifikationen, von Angeboten des tertiären Bildungssektors und des Weiterbildungssystems abhängen. Dramatische Kürzungen der öffentlichen Weiterbildungsfinanzierung müssen nach Meinung der Fraktion der FDP durch Aufklärung, Motivation und Stärkung der privaten Vermögensbildung für spätere Bildungsinvestitionen kompensiert werden.

Zu Nummer 4

Ein gute Bildung und Ausbildung der Bevölkerung sind die besten Voraussetzungen für individuelle Teilhabe an Wachstum und Wohlstand, ein selbstbestimmtes Leben und die ökologischen, ökonomischen und sozialen Herausforderungen zu meistern. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hält aber die derzeitigen Bildungs- und Forschungsausgaben für zu gering, um im globalen Wettbewerb und demografischen Wandel bestehen zu können. Sie betrachtet Bildung auch nach den negativen Auswirkungen der Föderalismusreform I als gesamtstaatliche Aufgabe und fordert, mit der Föderalismusreform II, insbesondere für die Länder und Kommunen aber auch auf allen anderen staatlichen Ebenen, Anreize für eine Steigerung der Bildungsausgaben zu geben.

**B. Lösung**

Zu Nummer 1

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, den Bildungsgipfel von Bund und Ländern zu nutzen, um eine Reform der Bildungsfinanzierung einzuleiten, das sogenannte Kooperationsverbot (Artikel 104b des Grundgesetzes – GG) zurückzunehmen, die öffentlichen Bildungsausgaben auf sieben Prozent des Bruttoinlandsprodukts sukzessiv anzuheben, die Unentgeltlichkeit von Bildung im Grundgesetz zu verankern und das selektive mehrgliedrige Schulsystem abzuschaffen.

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/9808 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Zu Nummer 2

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, auf dem Bildungsgipfel die Umsetzung von Rechtsansprüchen auf einen ganztägigen, qualitativ hochwertigen Kita-Platz ab dem zweiten Lebensjahr, auf individuelle Förderung aller Kinder und Jugendlichen in Ganztagschulen sowie auf Ausbildung aller Jugendlichen einzuleiten. Ferner sollen Bund und Länder sich verpflichten, bis 2020 allen Studierfähigen und -willigen einen Studienplatz anzubieten, Zugangshürden abzubauen, beruflich Qualifizierten ohne Abitur einen Zugang zu den Hochschulen zu ermöglichen und die Finanzierung prioritärer Vorhaben sicherzustellen.

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/10586 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.**

Zu Nummer 3

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, das Modell des „Weiterbildungssparens“ aufzugeben und stattdessen ein Konzept der nachhaltigen Förderung der individuellen Bildungsbereitschaft und privater Bildungsinvestitionen zu entwickeln.

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/10328 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP**

Zu Nummer 4

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, den Bildungsgipfel und die Kommission zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen für verbindliche Verabredungen mit den Ländern zu nutzen, die Ausgaben für Bildung, Wissenschaft und Forschung auf ein wettbewerbsfähiges Niveau zu steigern. Die Länder und Gemeinden sollen mit wirksamen Instrumenten wie dem „Bildungssoli“, der Reform der Erbschaftsteuer und der Modernisierung des Bildungsinvestitionsbegriffs in die Lage versetzt werden, ihrer Verantwortung in der Bildung nachzukommen.

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/10587 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags auf Drucksache 16/9808,

Annahme des Antrags auf Drucksache 16/10586,

Annahme des Antrags auf Drucksache 16/10328,

Annahme des Antrags auf Drucksache 16/10587.

### **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag auf Drucksache 16/9808 abzulehnen,
2. den Antrag auf Drucksache 16/10586 abzulehnen,
3. den Antrag auf Drucksache 16/10328 abzulehnen,
4. den Antrag auf Drucksache 16/10587 abzulehnen.

Berlin, den 20. April 2009

### **Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung**

**Ulla Burchardt**  
Vorsitzende

**Marcus Weinberg**  
Berichterstatter

**Dr. Ernst Dieter Rossmann**  
Berichterstatter

**Cornelia Pieper**  
Berichterstatterin

**Cornelia Hirsch**  
Berichterstatterin

**Krista Sager**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Marcus Weinberg, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Cornelia Pieper, Cornelia Hirsch und Krista Sager

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Anträge in seiner 183. Sitzung am 16. Oktober 2008 beraten.

Zu Nummer 1

Er hat den Antrag auf **Drucksache 16/9808** an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Zu Nummer 2

Der Antrag auf **Drucksache 16/10586** wurde an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Zu Nummer 3

Der Antrag auf **Drucksache 16/10328** wurde an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Zu Nummer 4

Der Antrag auf **Drucksache 16/105876** wurde an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Finanzausschuss sowie den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Nummer 1

Die Fraktion DIE LINKE. erklärt, dass der Bildungsbericht 2008 umfassende Mängel im deutschen Bildungssystem festgestellt habe. Frühkindliche Bildungseinrichtungen, Schulen und Hochschulen seien chronisch unterfinanziert, viele Jugendliche verließen die Schulen ohne erfolgreiche Abschlüsse, Kinder mit Migrationshintergrund, chronisch Kranke und Menschen mit Behinderung hätten geringere Chancen der Teilhabe an Bildung und Ausbildung. Es wird beklagt, dass das Recht auf Bildung in Deutschland unzureichend umgesetzt werde, das Bildungssystem ungerecht und diskriminierend sei, da der Zugang zu hochwertiger Bildung und der Bildungserfolg stark mit der sozialen Herkunft der Eltern einhergehe.

Vor dem Hintergrund fordern die Antragsteller, den Bildungsgipfel von Bund und Ländern am 22. Oktober 2008 zur Einleitung grundlegender Reformen des Bildungssystems zu nutzen.

Im Einzelnen sollen

1. die Bildungsfinanzierung auf eine neue Grundlage gestellt werden,
2. das sogenannte Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern in Artikel 104b des Grundgesetzes aufgehoben werden,
3. mit einem nationalen Bildungspakt die öffentlichen Ausgaben für Bildung sukzessiv auf einen Anteil von mindestens sieben Prozent des Bruttoinlandsprodukts festgelegt werden,
4. die Unentgeltlichkeit von Bildung im Grundgesetz verankert werden,
5. das selektive mehrgliedrige Schulsystem zugunsten gut ausgestatteter Gemeinschaftsschulen abgeschafft werden.

Zu Nummer 2

Deutschland ist nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch weit von einem qualitativ hochwertigen Bildungssystem entfernt. Der von Bund und Ländern vereinbarte Bildungsgipfel solle daher als Chance für einen qualitativen Durchbruch, für konkrete und verbindliche Vereinbarungen im Rahmen einer Gesamtstrategie genutzt werden.

Frühkindliche Förderung und das Schulsystem würden ihren Schlüsselfunktionen für Chancengleichheit, selbstbestimmtes Leben und Teilhabe am Wohlstand nicht gerecht. Das mehrgliedrige, wenig durchlässige Schulsystem mit früher Selektion und zu geringe Angebote von Ganztagschulen werden von den Antragstellern als Hauptursachen der Bildungsmisere angesehen.

Das Ausbildungssystem habe an Integrationskraft verloren. Nur noch 60 Prozent der Schulabgänger nähmen eine reguläre Ausbildung auf, während viele erfolglose Ausbildungsplatzsuchende ihre Chancen in berufsvorbereitenden Maßnahmen nur bedingt verbessern könnten.

Angesichts der zu niedrigen Studierendenquote, die zum Akademikermangel mit negativen Folgen für ein innovatives und leistungsfähiges Wirtschaftssystem führe, fordert die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mindestens 700 000 zusätzliche Studienplätze.

Der vielbeschworene Bildungsaufbruch könne auch nicht ohne die Steigerung der gesamtstaatlichen Bildungsausgaben gelingen.

Die Bundesregierung solle daher aufgefordert werden, auf dem Bildungsgipfel die Umsetzung von Rechtsansprüchen auf einen ganztägigen, qualitativ hochwertigen Kita-Platz ab dem zweiten Lebensjahr, auf individuelle Förderung aller Kinder und Jugendlichen in Ganztagschulen sowie auf Ausbildung aller Jugendlichen einzuleiten. Ferner sollen Bund und Länder sich verpflichten, bis 2020 allen Studierfähigen und -willigen einen Studienplatz anzubieten, Zugangshürden abzubauen und beruflich Qualifizierten ohne Abitur einen Zugang zu den Hochschulen zu ermöglichen.

Insbesondere sollen der Solidaritätszuschlag in einen „Bildungssoli“ umgewandelt, die Ausgaben für Bildung, Wissenschaft und Forschung haushaltsrechtlich traditionellen Investitionen gleichgestellt und durch die Reform der Erbschaftsteuer sowie die Änderung des Ehegattensplittings zusätzliche Mittel für die frühkindliche Betreuung freigesetzt werden.

Zu Nummer 3

Die Fraktion der FDP weist auf Daten des Statischen Bundesamtes und Ergebnisse des Bildungsberichts 2008 hin, nach denen berufliche Entwicklungschancen und Perspektiven sowie gesellschaftliche Teilhabe in der heutigen Wissensgesellschaft maßgeblich von höheren Bildungsabschlüssen und Qualifikationen, von Angeboten des tertiären Bildungssektors und des Weiterbildungssystems abhängen. Dramatische Kürzungen der öffentlichen Weiterbildungsfinanzierung müssten durch Aufklärung, Motivation und Stärkung der privaten Vermögensbildung für spätere Bildungsinvestitionen kompensiert werden. Eine negative Auswirkung einer privaten Beteiligung an den Weiterbildungskosten auf den Zugang einkommensschwacher Bevölkerungsgruppen zu Weiterbildungsangeboten wird von Seiten der Antragsteller nicht gesehen. Das Konzept des „Weiterbildungssparens“ der Bundesregierung sei aber kein geeigneter Impuls für ein verstärktes privates Engagement im tertiären und Weiterbildungssektor.

Die Bundesregierung solle daher aufgefordert werden, das Modell des „Weiterbildungssparens“ aufzugeben und stattdessen ein Konzept der nachhaltigen Förderung der individuellen Bildungsbereitschaft und privater Bildungsinvestitionen zu entwickeln.

Zum Zwecke der Aufklärung und Stärkung des Bildungsbewusstseins sollen Bund und Länder die Berufsorientierung und -beratung an der Sekundarstufe II verbessern und eine frühzeitige individuelle Finanzierungsberatung im Hinblick auf ein Studium anbieten.

Die Bundesregierung wird außerdem aufgefordert, ein Bildungssparkonzept mit staatlicher Bildungssparzulage zu erarbeiten. Das Sparguthaben soll flexibel zur Finanzierung beruflicher Qualifizierung, Hochschulstudium, Weiter- und Erwachsenenbildung verwendet werden können.

Die Maßnahmen und Programme der Bundesregierung zur Weiterbildungsförderung und die Wirksamkeit des Bildungssparens sollen nach dem Willen der Antragsteller kontinuierlich evaluiert werden.

Zu Nummer 4

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärt, dass eine gute Bildung und Ausbildung der Bevölkerung die besten Voraussetzungen für individuelle Teilhabe an Wachstum und Wohlstand, ein selbstbestimmtes Leben und die Bewältigung der ökologischen, ökonomischen und sozialen Herausforderungen seien. Sie ist aber der Auffassung, dass die derzeitigen Bildungs- und Forschungsausgaben zu gering seien, um im globalen Wettbewerb und demografischen Wandel bestehen zu können. Dringender Nachholbedarf wird vor allem im Ausbau der frühkindlichen Betreuung, der gebundenen Ganztagschulen sowie der Hochschulfinanzierung

gesehen. Sie betrachtet Bildung auch nach den negativen Auswirkungen der Föderalismusreform I als gesamtstaatliche Aufgabe und fordert, mit der Föderalismusreform II insbesondere für die Länder und Kommunen, aber auch auf allen anderen staatlichen Ebenen, Anreize für eine Steigerung der Bildungsausgaben zu geben.

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, den Bildungsgipfel und die Kommission zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen für verbindliche Verabredungen mit den Ländern zu nutzen, die Ausgaben für Bildung, Wissenschaft und Forschung auf ein wettbewerbsfähiges Niveau zu steigern und ein entsprechendes Konzept vorzulegen. Die Länder und Gemeinden sollen mit wirksamen Instrumenten in die Lage versetzt werden, ihrer Verantwortung in der Bildung nachzukommen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, insbesondere dafür einzutreten,

- den Solidaritätszuschlag schrittweise in einen „Bildungssoli“ umzuwandeln und die erwarteten überschüssigen Einnahmen in den Jahren 2010 bis 2019 in Höhe von rund 54,5 Mrd. Euro gezielt für die Bildung einzusetzen,
- die den Ländern zustehende Erbschaftsteuer so zu reformieren, dass höhere Steuereinnahmen der Bildung zugute kommen,
- den Investitionsbegriff so zu modernisieren, dass die Nettoausgaben für Bildung, Wissenschaft und Forschung den Nettoinvestitionen im traditionellen Bereich haushaltsrechtlich gleichgestellt werden und damit Anreize für vermehrte Ausgaben in diesen Bereichen entstehen.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Nummer 1

Der **Rechtsausschuss**, der **Finanzausschuss**, der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie**, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** sowie der **Haushaltsausschuss** haben jeweils mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/9808 abzulehnen.

Zu Nummer 2

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** sowie der **Haushaltsausschuss** haben jeweils mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/10586 abzulehnen.

Zu Nummer 3

Der **Finanzausschuss**, der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** sowie der **Haushaltsausschuss** haben jeweils mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/10328 abzulehnen.



Zu Nummer 4

Der **Finanzausschuss** und der **Haushaltsausschuss** haben jeweils mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/10587 empfohlen.

#### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlagen in seiner 70. Sitzung am 3. Dezember 2008 beraten und empfiehlt:

Zu Nummer 1

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/9808 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Nummer 2

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/10586 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Zu Nummer 3

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/10328 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.

Zu Nummer 4

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/10587 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Von Seiten der **Bundesregierung** wird ein Überblick über die Qualifizierungsinitiative gegeben, die von den Regierungschefs des Bundes und der Länder auf dem Nationalen Bildungsgipfel am 22. Oktober 2008 in Dresden beschlossen wurde. Es wird betont, dass der Gipfel ein nachhaltiges Zeichen zur Stärkung von Bildung, Ausbildung und Qualifizierung gesetzt habe.

Bis zum Jahr 2015 sollen zehn Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Bildung und Forschung, ausgehend von einer Quote von 6,2 Prozent für die Bildungsausgaben im Jahr 2006 und rund 2,6 Prozent für die Forschungsausgaben, investiert werden. Eine Strategiegruppe von Bund und Ländern werde in den nächsten zwölf Monaten Vorschläge für eine gemeinsame Finanzierungsplanung unterbreiten.

Es werden die wesentlichen Ergebnisse des Gipfels in der Reihenfolge der einzelnen Stationen einer Bildungsbiographie skizziert:

Die Länder hätten sich verpflichtet, bis zum Jahr 2010 verbindliche Sprachstandsfeststellungen und bis zum Jahr 2012 eine intensivierte Sprachförderung der Kinder rechtzeitig vor dem Schuleintritt sicherzustellen. Jedes Kind solle bei

der Einschulung die deutsche Sprache beherrschen als Voraussetzung für einen erfolgreichen Schulbesuch.

Zum Zweiten würden die Länder aufeinander abgestimmte Bildungsziele für Kindertagesstätten und Schulen entwickeln sowie in den Schulen gemeinsame Bildungsstandards konsequent umsetzen.

Zum Dritten strebten Bund und Länder an, die Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss von derzeit rund acht Prozent auf vier Prozent und die Zahl der jungen Erwachsenen ohne beruflichen Ausbildungsabschluss von 17 Prozent auf 8,5 Prozent zu halbieren. Schulen, die zu einem Hauptschulabschluss führten, sollen Praxisangebote zur Orientierung für den künftigen Beruf geben.

Viertens würden die Länder die Voraussetzungen für eine bessere Durchlässigkeit zwischen der beruflichen und der akademischen Ausbildung schaffen. Beruflich Qualifizierten stehe nach dreijähriger Berufstätigkeit der fachgebundene Hochschulzugang, Meistern, Technikern und Fachwirten der allgemeine Hochschulzugang offen.

Fünftens werde der Bund mit den im Herbst eingeführten Aufstiegsstipendien für beruflich besonders Qualifizierte, die ein Hochschulstudium aufnehmen, die Studienfinanzierung verbessern und gleichzeitig das Meister-BAföG ausbauen.

Sechstens beabsichtigten Bund und Länder im Jahr 2010 einen Wettbewerb mit dem Arbeitstitel „Lebenslange wissenschaftliche Qualifizierung“ zu starten. Es gehe um die berufsbegleitende wissenschaftliche Qualifizierung für den Hochschulzugang nach dem niederländischen Vorbild sogenannter offener Hochschulen. Die Hochschulen könnten dann selbst die individuellen Voraussetzungen für eine akademische Ausbildung prüfen.

Bund und Länder hätten das Ziel bekräftigt, die Studienanfängerquote im Bundesdurchschnitt auf 40 Prozent eines Jahrgangs zu steigern, den Hochschulpakt fortzusetzen, um das Potenzial von etwa 275 000 zusätzlichen Studienanfängern bis zum Jahr 2015 auszuschöpfen. In der zweiten Phase von 2011 bis 2015 werde es besondere Anreize für die MINT-Fächer geben. Darüber hinaus hätten Bund und Länder vereinbart, sowohl den Pakt für Forschung und Innovation als auch die Exzellenzinitiative über das Jahr 2010 hinaus fortzuführen und weiterzuentwickeln, um dem Nachwuchs in Deutschland international konkurrenzfähige Bedingungen zu bieten und auch die Rahmenbedingungen in der Forschung weiter zu verbessern.

Um die Studienplatzangebote besser ausschöpfen zu können, werde der Bund die von den Ländern eingeleitete Umgestaltung der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) zu einer leistungsfähigen Serviceagentur unterstützen. In den nächsten drei Monaten würden daher die Hochschulen aufgefordert, ihre Beteiligung an dem neuen Vergabesystem zu signalisieren.

Die Länder hätten sich verpflichtet, ihre Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungsrelation in Bachelor- und Masterstudiengängen insbesondere in stark nachgefragten Fächern fortzusetzen, um damit auch einen Beitrag zur Studierbarkeit der Studiengänge in der Regelstudienzeit zu leisten.

Innovative Ansätze böten duale Studienangebote oder auch Teilzeit- oder Blockstudienangebote, die Nutzung neuer Medien oder Maßnahmen zur familienfreundlichen Hochschule.

Es wird hervorgehoben, dass Bund und Länder die Weiterbildungsquote von 43 Prozent im Jahr 2006 auf 50 Prozent der Erwerbsbevölkerung im Jahr 2015 erhöhen wollen. Dazu würden die Weiterbildungsinfrastruktur und -beratung gemeinsam mit den Kommunen und der Bundesagentur für Arbeit im Einvernehmen mit den Ländern ausgebaut.

Zur Überprüfung der ehrgeizigen Ziele hätten die Regierungschefs von Bund und Ländern vereinbart, dass die Fachministerinnen und Fachminister im Jahr 2010 den Regierungschefs ihren Bericht zum Stand der Umsetzung der Qualifizierungsinitiative vorlegen werden. Für den Herbst 2009 wird eine Zwischenberichterstattung in Aussicht gestellt.

Die Bundesregierung betont, dass Bund und Länder mit einer breiten Palette von Maßnahmen über ihre jeweiligen spezifischen Zuständigkeiten hinaus ihrer Gesamtverantwortung für die Verbesserung der Qualität des Bildungssystems nachgekommen seien.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärt, sie wolle sich nach der ausführlichen Darstellung der Ergebnisse des Bildungsgipfels durch die Bundesregierung auf eine politische Bewertung beschränken.

Mit dem Bildungsgipfel sei zum ersten Mal in Deutschland von Bund und Ländern ein klares Signal in Richtung gesamtstaatlicher Verantwortung für Bildung und Qualifizierung gesetzt worden.

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Bildungsberichterstattung werden zwei zentrale Herausforderungen identifiziert:

Der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg und die noch nicht gelungene Integration von Migranten in das deutsche Bildungssystem.

PISA habe deutliche Verbesserungen der Schülerleistungen in Mathematik und Naturwissenschaften aufgezeigt; die Kluft zwischen Herkunft und Bildungserfolg werde allmählich kleiner. Reformen könnten aber erst in zehn bis 20 Jahren ihre volle Wirkung entfalten.

Nach der Analyse der Bildungsberichte würden die vorrangigsten Ziele und Maßnahmen deutlich: Verbesserung der Bildungsfinanzierung, bessere Bildung im Vorschulbereich, Sprachförderung und Weiterentwicklung des lebenslangen Lernens. Gegenüber der Kritik vager Zielformulierungen auf dem Bildungsgipfel wird erwidert, dass vor den Maßnahmen erst einmal Ziele klar definiert werden müssten und den Verantwortlichen Zeit für die Umsetzung gegeben werden müsse.

Von den Ländern werde eine begleitende Evaluierung der Umsetzung vereinbarter Ziele erwartet. Entscheidend für den Erfolg der programmatischen Einigung von Bund und Ländern sei, dass die Politik in ihren Finanzentscheidungen Bildung und Wissenschaft gegenüber anderen Politikbereichen mehr Bedeutung beimesse.

Es wird angekündigt, dass die Fraktion der CDU/CSU in den nächsten Monaten die herausragenden Problembereiche so-

ziale Herkunft und Bildungserfolg, Integration und die Umsetzung der Qualifizierungsinitiative von Bund und Ländern begleiten und beobachten werde. Insgesamt werde der Bildungsgipfel als erfolgreich bewertet.

Von Seiten der **Fraktion der SPD** wird darauf hingewiesen, dass es schon einmal einen Bildungsgesamtplan der Bund-Länder-Kommission und einen kooperativen Bund-Länder-Föderalismus in den siebziger Jahren gegeben habe. Eine Gegenbewegung habe dann zur letzten Föderalismusreform geführt. Wie es immer in der Dialektik sei, entstehe dann wieder Neues, jetzt mit der Bundeskanzlerin und der Ministerpräsidentenkonferenz. Angesichts dessen frage man aber nach dem Unterbau. Werde es zum Beispiel ein ständiges Sekretariat geben oder werde der Chef des Bundeskanzleramtes mit den Chefs der Staatskanzleien über Bildung konferieren? Einer ständigen Institution mit gesamtstaatlicher Verantwortung für die Bildung stehe die Fraktion der SPD positiv gegenüber.

Der Begriff „Gipfel“ wird kritisch gesehen, weil er Erwartungen wecke, die unter Umständen nicht erfüllt werden könnten. Stattdessen wolle man den Begriff „Nationale Bildungskonferenz“ vorschlagen.

Neben der Frage nach dem institutionellen Unterbau müsse auch die Rolle des Parlaments in dem Prozess erörtert werden, denn sonst habe man es mit einer rein exekutiven „Veranstaltung“ zu tun. Es müsse auch die Verantwortung der Bundeskanzlerin für die Bildung deutlicher hervortreten.

Die Fraktion der SPD hält es für notwendig, sich des Kooperationsverbotes und des restriktiven Artikels 91b GG anzunehmen. Es wird kritisiert, dass der kooperative Prozess, der mit diesem Bildungsgipfel begonnen worden sei, keine finanzielle Unterfütterung habe. Man könne daher noch nicht vom großen Durchbruch sprechen.

Man sehe mit Sorge, dass dort, wo es noch eine gesetzliche Bund-Länder-Verantwortung gebe, die Länder sich der Verantwortung entzögen, zum Beispiel bei dem gemeinsamen guten Projekt „Aufstiegsfortbildungsförderungs-Gesetz“. Es sei zu lesen, dass die Länder sich aus der gemeinsamen Finanzierungsverpflichtung herausziehen wollten. Dies auch auf dem Bildungsgipfel zu thematisieren, sei der Fraktion der SPD wichtig gewesen.

Es wird erklärt, dass man von sozialdemokratischer Seite das Drei- oder Sieben-Prozent-Ziel als positive politische Treiber betrachtet habe. Daraus dürfe aber keine ökonomische Fiktion werden. Nach einem dramatischen Einbruch des Bruttosozialprodukts stünde man plötzlich vor besten Ergebnissen, was die Bildungsquote angehe. Es werde daher empfohlen, die drei und sieben Prozent als einen Korridor oder einen Durchschnittswert über fünf Jahre zu betrachten. Es sei allerdings schwieriger, in Bezug auf Bildung eine ähnliche Strategie zu verfolgen wie in der Forschung. Dort gebe es institutionelle Kräfte: die öffentliche Hand, Bund, Länder und die Wirtschaft. Bei der Bildungsfinanzierung werde es schwieriger, weil man es auch mit Individuen zu tun habe, die Schulgebühren oder Studiengebühren zu bezahlen hätten. Einen umso größeren Wert lege die Fraktion der SPD auf die Gebührenfreiheit und eine kostenlose gute öffentliche Bildung.



In Bezug auf die Demografiereserve wird gewarnt, dass man viel mehr als 25 Mrd. Euro mobilisieren müsse, wenn diese nicht aufgehe.

Von Seiten der Fraktion der SPD wird dem überwiegenden Teil der Regierungsvorschläge zugestimmt. Man bitte aber, neben „Aufstieg durch Bildung“ noch stärker das Motiv „Einstieg durch Bildung“ zu verfolgen. Für zugewanderte Menschen wie für nicht so gut Qualifizierte sei Bildung nicht immer gleich mit Aufstieg verbunden, sondern erst mit teilhaben können und mitmachen können.

Es wird bedauert, dass der Bildungsgipfel nicht mit zwei oder drei konkreten Projekten, wie zum Beispiel dem kostenlosen Kindertagesstättenbesuch oder einem Ganztagsschulprogramm II eine stärkere Leuchtkraft erhalten habe. Es werde aber anerkannt, dass Bund und Länder zum ersten Mal Voraussetzungen für 275 000 zusätzliche Studienanfänger schaffen wollten.

Zum Schulstarterpaket wird ausgeführt, dass man nicht glaube, dass die Bildungspolitiker der Fraktion der CDU/CSU nicht auch für die Verlängerung des Schulstarterpaketes bis zur Jahrgangsstufe 13 wären. Der Wunsch bestehe weiterhin, sich mit dem gesamten Bundestag dafür zu entscheiden.

Von Seiten der Fraktion der SPD wird Stellung zu den Forderungen im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, einen Bildungssoli einzuführen, die Erbschaftsteuer und das Ehegattensplitting in die Bildungsfinanzierung einzubeziehen, genommen. Wenn Bildung im Sinne des vorsorgenden Sozialstaates auch zu einem gesellschaftlichen Ausgleich beitragen solle, dann sollte dies auch in der Finanzierung mit ausgeglichen werden. Man dürfe dann auch an die Vermögensteuer und an Spitzensätze bei der Einkommensteuer denken.

Zum Antrag der Fraktion der FDP wird ausgeführt, dass man keine große Differenz zwischen dem dort verfolgten Ansatz des Bildungssparens und den aktuellen Aktivitäten der Bundesregierung sehe.

Als Fazit wird der Versuch einer ersten nationalen Bildungskonferenz von Bund und Ländern begrüßt und die Hoffnung auf noch profiliertere Ergebnisse in der Zukunft ausgedrückt.

Von Seiten der **Fraktion der FDP** wird ausgeführt, dass auf dem Bildungsgipfel im Unterschied zur Föderalismusreform I eine größere gesamtstaatliche Verantwortung angesichts der großen globalen Herausforderung im Zusammenhang mit Bildung, Wissenschaft und Forschung zu Tage getreten sei. Die FDP habe bereits früher eine nationale Bildungsstrategie von Bund und Ländern gefordert.

Die Idee eines Bildungsgipfels mit der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidenten unterstreiche die Angelegenheit als Chefsache. Dies begrüße die Fraktion der FDP ausdrücklich. Als problematisch würden aber die Ergebnisse des Gipfels gewertet. Es werde befürchtet, dass sie wie die Beschlüsse der Kultusministerkonferenz (KMK) unverbindlich blieben. In dem Zusammenhang müsse auch wieder die Frage gestellt werden, ob eine KMK, die grundgesetzlich nicht verankert sei und einen ganz anderen historischen Bezug habe, noch den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen an die Bildung gerecht werden könne. Sinnvoller sei ein gemeinsames Gremium aus Bund und Ländern mit grundgesetz-

licher Verankerung, das verbindliche Beschlüsse für ganz Deutschland und gegenüber Europa fassen könne. Die Fraktion der FDP votiere daher für die Abschaffung der KMK und die Einsetzung einer effizienteren deutschen Bildungskonferenz.

Vor dem Hintergrund der Ankündigungen der Bundesministerin für Bildung und Forschung vor dem Gipfel habe man mehr vom Bildungsgipfel erwartet. Er habe keine neuen Impulse gesetzt. Die Bundesministerin habe zum Beispiel die Idee einer nationalen Bildungsstiftung geäußert. Es wird gefragt, ob diese Idee weiterverfolgt werde. Der Gipfel hätte Modellvorhaben für neue pädagogische Konzepte, auch für die vorschulische Bildung, auf den Weg bringen können.

Die Fraktion der FDP schlägt vor, Bildungsgutscheine als familienpolitische Leistungen an die Eltern auszugeben. Diese kämen den Kindern direkt und selbst zugute.

Zum Hochschulpakt wird ausgeführt, dass er angesichts der bis 2010 erwarteten über 91 000 zusätzlichen Studienanfänger unterfinanziert sei. Daher fordere die Fraktion der FDP, wie auch die Hochschulrektorenkonferenz und der Wissenschaftsrat, einen finanziellen Aufwuchs von 25 Prozent pro Studienplatz.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Aussagen des Statistischen Bundesamtes die Bildungsausgaben in Deutschland gesunken seien. Angesichts dieser dramatischen Entwicklung müssten die Länder überprüfen, ob sie genug in die Bildung investierten. Es reiche nicht aus, wenn der Bund die sieben Prozent erreichen wolle, die Länder müssten ebenfalls in die Pflicht genommen werden. Man erkenne aber an, dass trotz sinkender Schülerzahlen gerade die neuen Länder die Ausgaben pro Schüler von 3 700 auf 5 000 Euro gesteigert hätten gegenüber einer Steigerung von nur 300 Euro in den alten Ländern. Es sei also möglich, trotz wirtschaftlicher oder haushaltspolitischer Schwierigkeiten Prioritäten zu setzen.

Die Fraktion der FDP fordert stärkere Anreize für private Bildungsinvestitionen. Eine Weiterbildungsprämie von 154 Euro sei ein Tropfen auf den heißen Stein. Man erwarte vielmehr ein großes Bildungssparkonzept der Bundesregierung, die Möglichkeit für die Bürger, selbst auch Bildungskonten zu eröffnen, eine staatliche Bildungssparzulage zu erhalten, um zum Zweck einer späteren Bildungsinvestition Kapital akkumulieren zu können. Das Konzept der Fraktion der FDP gehe über das der Bundesregierung hinaus und sei effizienter. Der Bund sei für die berufliche Bildung und die Weiterbildung zuständig, daher erwarte man in dem Bereich, wo die Länder keinen negativen Einfluss nehmen könnten, mehr Engagement.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betrachte den Bildungsgipfel als gescheitert. Die Ergebnisse seien wenig konkret und von der Wirklichkeit sehr schnell eingeholt worden, denn der Anteil der Bildungsinvestitionen sei von 6,9 auf 6,3 Prozent zurückgegangen. Soziale Benachteiligungen im Bildungswesen würden auch nicht durch den Beschluss der Ausgrenzung der elften bis dreizehnten Klasse beim Schulstarterpaket abgebaut. Auch im wirklich einzigen Bildungsbereich, für den die Bundesregierung nach wie vor nach dem Grundgesetz allein zuständig sei, in der beruflichen Weiterbildung, sprächen die Zahlen eindeutig gegen das heute gehaltvoll Verkündete. Die Fraktion DIE LINKE. habe be-

reits im Vorfeld mit ihrem Antrag konkrete Vorschläge gemacht.

Es wird kritisiert, dass weder die Bildungsfinanzierung und das gegliederte Schulsystem noch die Gebührenfreiheit von der Kita bis zur Weiterbildung Themen des Gipfels gewesen seien. Bei der Tragweite der anstehenden Probleme hätte es eines echten nationalen Bildungspakts mit einer höheren Verbindlichkeit bedurft.

Es sei ignorant, die Einmaligkeit dieses Bildungsgipfels herauszustreichen vor dem Hintergrund, dass es vor der Föderalismusreform eines solchen Gipfels gar nicht bedurft hätte.

Die Bundesregierung wird nach ihrer Einschätzung gefragt, ob es tatsächlich im kommenden Jahr zu einer Einigung in den Finanzierungsfragen komme und ob es einen ursprünglichen Vorschlag der Bundesregierung vor den Verhandlungen gegeben habe.

Der Bildungsgipfel habe keine neuen Erkenntnisse und Beschlüsse gebracht. Das Thema „offene Uni“ sei ebenso wenig debattiert worden wie die Föderalismus-, Schulstruktur- oder Studiengebührenproblematik.

Von Seiten der Fraktion DIE LINKE. wird Einverständnis dazu erklärt, dass jeder einen Schul- und Berufsabschluss erreichen können solle. Im Ausschuss für Arbeit und Soziales habe man aber erleben müssen, wie der zuständige Bundesminister mit diesem Anliegen gründlich gescheitert sei. Man wolle daher wissen, inwieweit Anlass bestehe zu hoffen, dass das Bundesministerium für Bildung und Forschung erfolgreicher sein werde.

Zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird erklärt, dass man sich der Stimme enthalten wolle, weil die Umwandlung des Solidaritätszuschlags in den Bildungssoli nicht der richtige Weg sei.

Der Antrag der Fraktion der FDP setze auf privates Engagement. Er habe aufgrund der Vorlaufzeit nicht die Auswirkungen der Finanzmarktkrise berücksichtigen können. Es werde daher erwartet, dass diese in Zukunft Eingang in die Bewertung von privaten Initiativen finde.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hält es für absurd, durch eine völlig verfehlt Föderalismusreform im Bildungsbereich nicht nur die Möglichkeiten, sondern auch die Orte des gesamtstaatlichen Zusammenwirkens zu zerschlagen und dann die Folgen mit einem Bildungsgipfel heilen zu wollen. Dieser sei schlecht vorbereitet gewesen, denn am Ende seien keine unterschriftsreifen Ergebnisse herausgekommen. Der Bericht der Bundesregierung werde immer nur dort konkret, wo Ergebnisse bereits im Gesetzblatt stünden, durch die Parlamente beschlossen und die Haushaltsmittel bewilligt worden seien. Konkret sei er auch immer nur dort, wo die maximalen Differenzen zwischen Bund und Ländern formuliert würden. An den Stellen, wo Neues notwendig werde, fehle eine Konkretisierung. Es würde vielmehr geprüft, erprobt, angestrebt und Voraussetzungen formuliert.

Die Schlüsselfrage sei die der Finanzierung. Man brauche keine Prozentsätze in Abhängigkeit vom Bruttoinlandsprodukt, sondern Zahlen bezogen auf ein Basisjahr, sonst befürchte man den Effekt, dass man die sieben Prozent bei fallendem BIP erreicht habe, aber der Nachholbedarf nicht gedeckt worden sei.

Angesichts des Bundestagswahlkampfes werde bezweifelt, dass man sich auf eine Finanzierung einigen könne oder auch wolle. Denn die Strategiegruppe solle nur Finanzierungsvorschläge machen. Es dränge sich die Frage auf, warum man für Vorschläge ein Jahr brauche.

Die Beträge, die der Osten Deutschlands in den Jahren 2010 bis 2019 aus dem Solidaritätszuschlag bekomme, seien festgeschrieben. Wenn das BIP und die Steuereinnahmen nicht sanken, dann seien die Einnahmen auf der Bundesseite höher als der festgelegte Betrag. Die spannende Frage sei dann, ob diese Summe im Bundeshaushalt versickere oder ob man vereinbare, dass diese Mittel für Bildung ausgegeben werden. Der Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei, dieses „Mehrgeld“ von 2010 bis 2019 definitiv für Bildung auszugeben.

Es wird gefordert, dass die große Koalition aus CDU/CSU und SPD mit ihrer großen Mehrheit das Kooperationsverbot wieder rückgängig mache. Es werde aber auch die Chance gesehen, in der Föderalismusreform II den Bildungssoli zu vereinbaren oder einen modernen Investitionsbegriff zu schaffen. Von Seiten der Fraktion der SPD sei dies in letzter Zeit im Bundestag auch gefordert worden und Bundesministerin Dr. Annette Schavan habe das im Wissenschaftsrat auch unterstützt. Aber im Rahmen des Bildungsgipfels habe es dazu keinen Vorstoß gegeben. Ein modernisierter Investitionsbegriff schaffe zwar nicht mehr Geld, er gebe aber einen deutlichen Anreiz, mehr Geld in den Ländern für Bildung auszugeben.

Es wird kritisiert, dass beim Thema „Modularisierung und Strukturreform der beruflichen Ausbildung“ der Status Quo nur festgeschrieben werde. Die Themen „Förderschulen“ und „Mehrgliedrige Schulsysteme“ seien nicht behandelt worden und man sehe diesbezüglich auch keine Chance der Einigung. Mit den Förderschulen müsse man sich beschäftigen, wenn man die Anzahl der jungen Leute ohne Schulabschluss reduzieren wolle. Es wird auf Professor Klemm verwiesen, der zu Recht gesagt habe, man erreiche keine vier Prozent der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ohne Schulabschluss, wenn man die Förderschüler nicht einbeziehe.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bezweifelt, dass es den Ländern gelinge, die Mittel aus dem Hochschulpakt hauptsächlich für die Fachhochschulen zu verwenden und gleichzeitig die Zahl der Studiengänge mit örtlichem Numerus Clausus zu reduzieren. Man befürchte auch, dass die Verbesserung der Betreuungsrelation in den gestuften Studiengängen nicht in den Hochschulpakt eingehe, sondern den Ländern überlassen werde und ferner, dass die Förderung der MINT-Fächer zu Lasten der Qualität anderer Studiengänge erfolge.

Zum Antrag der Fraktion der FDP wird erklärt, dass man die Kritik an dem Bildungssparkonzept der Bundesregierung teile. Es werde aber bezweifelt, dass die private Finanzierung von Bildung durch Geringqualifizierte und Leute mit niedrigen Einkommen zu einem wesentlichen Durchbruch führen werde.

Zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. wird ausgeführt, dass er zwar gemeinsame Ansätze verfolge, aber man stimme der pauschalen Forderung kostenloser Bildung für alle ohne detaillierte Prioritätensetzung nicht zu. Zunächst dürfe es in

der Kinderbetreuung keine finanziellen Zugangshürden für Menschen mit geringem Einkommen geben. Aber in der Abwägung zwischen Qualität und Kostenlosigkeit der Betreuung für Familien mit höherem Einkommen sollte man sich erst für die Qualitätssicherung entscheiden.

Was die demografische Reserve angehe, warne man vor zu optimistischen Vorstellungen über die finanziellen Anteile, die für die Bildung mobilisiert werden könnten. Dann sehe man auch das Problem, ob die Länder diese Reserve auch wirklich für die Bildung verwendeten.

Von Seiten der **Bundesregierung** wird zu den Berichterstattungen und Fragen der Fraktionen Stellung genommen.

Die Bundesregierung betont, dass für die Verbesserung des Bildungssystems neben der Steigerung der materiellen und finanziellen Ressourcen vor allem auch eine hohe Motivation aller Beteiligten notwendig sei. Zum ersten Mal wurden in gesamtstaatlicher Verantwortung eine Verbesserung des Bildungssystems und Mechanismen angestrebt, mit deren Hilfe eine Kontrolle der festgelegten ehrgeizigen Ziele möglich sein werde.

Die erste gesetzgeberische Maßnahme werde in den nächsten Wochen die Regelung der Aufstiegsfortbildung sein. Die Länder hätten in einer ersten Runde im Bundesrat eine Rückführung ihres Finanzierungsbeitrages vorgeschlagen. Die Bundesregierung habe in ihrer Antwort aber deutlich gemacht, dass sie davon ausgehe, dass der bestehende Finanzierungsschlüssel, wonach der Bund 78 Prozent und die Länder 22 Prozent des so genannten Meister-BAföG trügen, auch in Zukunft fortgeführt werden solle.

Die Forderung, die in der Zehn-Prozentmarke enthaltenen drei Prozent für Forschung und sieben Prozent für die Bildung als einen Korridor beziehungsweise Durchschnittsbetrachtung über einen Konjunkturverlauf hinweg zu verfolgen, wird ausgeführt: In der Vergangenheit habe es auch konjunkturelle Schwächephasen und Verläufe gegeben, in denen die Wirtschaft zuerst die Forschungs- und Bildungsausgaben reduziert habe. Daher komme es jetzt darauf an, auf eine generelle Verstetigung der Zuwachsraten zu drängen.

Zur KMK wird ausgeführt, dass keine Fachministerkonferenz im Grundgesetz verankert sei. Die vorhandene Regelung sei eine hinreichende Fundierung für die notwendigen Abstimmungsmechanismen der Länder in der Bildungspolitik. Die Idee einer nationalen Bildungsstiftung sei im Vorfeld des Bildungsgipfels diskutiert worden. Aber von Bundesseite habe die Vereinbarung über mehr finanzielle Ressourcen im Vordergrund gestanden und die Themen der gemeinsamen Strategiegruppe von Bund und Ländern gehe weit über die Überlegungen einer Bildungsstiftung hinaus.

Zur Frage nach der Steigerung der zu Grunde gelegten Durchschnittswerte im Hochschulpakt wird erklärt, dass eine Anpassung an die Kostenentwicklung bereits jetzt geplant sei, dass zur Zeit jedoch noch nicht geklärt werden könne, wie hoch diese Anpassung ausfallen werde.

Zur Frage der Anteile der Länder an den Ausgaben für Forschung und Entwicklung sowie den Bildungsausgaben wird auf den Befund hingewiesen, dass die Flächenländer mit einer deutlich überdurchschnittlichen Forschungsausgabenquote eine tendenziell unterdurchschnittliche staatliche

Ausgabenquote und eine weit überdurchschnittliche Ausgabenquote der Wirtschaft hätten.

Zum Thema „Anreize für die Weiterbildung“ wird auf eine positive Entwicklung im Weiterbildungsbereich hingewiesen. Im Jahr 2006 habe die Weiterbildungsquote 43 Prozent betragen und alle Indikatoren deuteten auf eine weitere Aufwärtsentwicklung seit 2006 hin.

Beim Bildungssparen sei ganz entscheidend, dass die 154 Euro nur ein Element in einem breiteren Förderspektrum seien. Basis sei die Entnahme aus dem Vermögensbildungssparen für Arbeitnehmer. Je nachdem, welcher Korb zugrunde gelegt werde und entsprechend den Einkommensverhältnissen, betrage sie 450 bis 600 Euro pro Jahr. Dazu kämen maximal die 154 Euro als Prämie. Nach diesem guten Start sei in der kommenden Wahlperiode zu überlegen, wie das Bildungssparen weiter ausgebaut werden könnte.

Bei den angesprochenen Bildungsinvestitionen sei eine rückläufige Entwicklung zwischen 1995 und insbesondere der ersten Hälfte dieses Jahrzehnts von 6,9 Prozent auf etwa 6,3 Prozent zu verzeichnen. Der letzte, im Detail vorliegende Wert, betrage für 2006 6,2 Prozent. Ursache dafür sei insbesondere die Umstrukturierung der früheren Bundesanstalt für Arbeit in die Bundesagentur für Arbeit, weil die Fortbildungsmaßnahmen deutlich zurückgeführt worden seien und man eine andere Form der Qualifizierung gewählt habe.

Von Seiten der Bundesregierung wird auf die nach dem Bildungsgipfel veröffentlichten positiven Zahlen hingewiesen: die Rekordzahl von Studienanfängern. Noch im Dezember werde man ebenfalls positive Zahlen im Bereich der beruflichen Bildung veröffentlichen können. Verbote dafür sei bereits die zum 30. September 2008 festgestellte Ausbildungsplatzbilanz, die zum ersten Mal seit dem Jahr 2001 mehr offene Stellen als unversorgte Bewerber ausgewiesen habe in einer Größenordnung von 5 000.

Zu den Erwartungen der Bundesregierung an den Bildungsgipfel wird betont, dass alle Themenbereiche und im Wesentlichen auch die gesteckten Ziele erfasst worden seien. Zur Frage nach dem Neuen wird ausgeführt, dass die Bundesregierung Wert darauf lege, den Ausschuss stets und frühzeitig auf dem Laufenden zu halten. Er sei mit Recht unzufrieden, wenn er sich heute mit neuen Themen konfrontiert sehe, über die er nicht rechtzeitig informiert worden sei.

Neu sei zum Beispiel, dass im Hochschulpakt II die Zielgröße 275 000 aufgenommen worden sei. Ferner sei eine Fortführung der Exzellenzinitiative und des Paktes für Forschung und Innovation über das Jahr 2010 hinaus fest vereinbart worden. Neu sei auch der Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte. Was die Meister, Techniker und Fachwirte angehe, gebe es in den meisten Ländern bereits eine Regelung. Aber auch die Länder ohne vergleichbare Regelung hätten sich zum ersten Mal zu dieser grundsätzlichen Zielsetzung bekannt und als Zielmarke das Jahr 2010 genannt.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung der Vorbereitung zum nachträglichen Erwerb eines Hauptschulabschlusses für Jugendliche und Erwachsene werde eingeführt. Man verfolge aber mit allen Maßnahmen der Berufsorientierung und insbesondere der Verbesserung der Chancen für Jugendliche,

bei denen die Gefahr bestehe, dass sie den Schulabschluss nicht erreichen, den Grundsatz „Prävention statt Reparatur“.

Zur Frage nach der Operationalisierung des Zehn-Prozent-Ziels wird erklärt, dass vergleichbar der Realisierung des Drei-Prozent-Ziels vorgegangen werde. Es sei weit vor dem Jahr 2005 als eine Zielsetzung für das Jahr 2010 formuliert worden. Mit Beginn der 16. Wahlperiode sei mit dem Sechs-Milliarden-Euro-Programm, das mittlerweile auf 7 Mrd. Euro aufgestockt worden sei, der Beitrag des Bundes zur Erreichung des Zieles definiert worden. Mit Beginn der nächsten Wahlperiode und damit zeitgleich zu der Vorlage der Ergebnisse der Strategiegruppe bei der Konferenz der Regierungschefs werde der Beitrag des Bundes und der Länder für die nächste Wahlperiode definiert.

Es wird der Ansicht zugestimmt, dass die Halbierung der Zahl der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss nur mit einem starken Fokus auf die Förderschüler erreicht werden könne. Der Anteil der Förderschüler an den 76 000 Schulab-

gängern ohne Hauptschulabschluss habe im Jahre 2006 39 000 betragen.

Die Betreuungsrelation beim Bachelor/Master spiele in der Tat im Hochschulpakt keine Rolle. Beim Hochschulpakt I seien 22 000 Euro je Studienanfänger zugrunde gelegt worden. Die mit dem Bologna-Prozess verbundenen Zusatzaufgaben müssten von den Ländern erfüllt werden. Es sei nicht der Anspruch verfolgt worden, dass diese Zusatzaufgaben mit den 22 000 Euro abgedeckt würden.

Zur Begrenzung des Schulstartpakets gebe es die sachliche Erklärung, dass die allgemeine Schulpflicht nach dem neunten oder zehnten Schuljahr je nach Bundesland ende. Danach gebe es eine berufliche Schulpflicht, die die Oberstufe, berufliche Kollegs, berufliche Gymnasien oder vollzeitberufsschulische Angebote umfasse. Es gebe durchaus einen sachlichen Grund, dies als eine Stufe zu werten. Bildungspolitisch könne man durchaus der Auffassung sein, auch für diesen Teil eine Lösung zu finden.

Berlin, den 20. April 2009

**Marcus Weinberg**  
Berichterstatte

**Dr. Ernst Dieter Rossmann**  
Berichterstatte

**Cornelia Pieper**  
Berichterstatte

**Cornelia Hirsch**  
Berichterstatte

**Krista Sager**  
Berichterstatte